

Amberg, 07.07.2020

Positionspapier der AERGB **„Zur aktuellen Situation des Religionsunterrichts am Gymnasium“**

Die AERGB führt seit dem 15. Juni 2020 und noch bis zum 13. Juli 2020 eine Mitgliederbefragung zur aktuellen Situation des RU seit der Schulschließung am 16. März dieses Jahres durch. An dieser Befragung haben bislang etwa 180 bayerische gymnasiale Religionslehrkräfte teilgenommen (Stand: 05.07.20). Als Zwischenbericht lässt sich bereits jetzt Folgendes festhalten:

Lehrkräfte versorgten die Schüler mehrheitlich mit Wochenplänen

Die Mehrheit der Befragten gab an, während der vollständigen Schulschließung alle Religionsgruppen **regelmäßig mit Wochenplänen bzw. Arbeitsaufträgen versorgt** zu haben. Einigen Befragten wurde jedoch durch eine entsprechende Vorgabe der Schulleitung untersagt, Aufgaben für den RU im „Lernen zuhause“ zu stellen; dies ist nach Pfingsten noch vereinzelt der Fall.

Schwieriger Start für den konfessionellen RU nach Ostern

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach Ostern in den Jahrgangsstufen 11 und – zeitversetzt – auch 5 und 6 gaben die meisten Befragten an, dass der konfessionell getrennte RU, d.h. verfassungsgemäß und unter den pandemiebedingten Auflagen (geteilte Gruppen, rollierendes System), in allen Jahrgangsstufen stattgefunden habe. **Etwa ein Drittel der Befragten gab an, dass der Präsenzunterricht des konfessionell getrennten RU in den Jgst. 5 und 6 bis Pfingsten ganz oder teilweise entfiel.** Bei etwas weniger als einem Viertel dieser Fälle wurden RU/Eth nach Ostern mit Verweis auf das Hygienekonzept nur im festen Klassenverbund und unter Vermeidung jahrgangsgemischter Gruppen von einer fest zugewiesenen Religionslehrkraft (konfessionsunabhängig) gehalten. In Dreiviertel dieser Fälle fand keine alternative Unterrichtsform statt.

Konfessioneller RU entfällt aktuell in einem Viertel der Fälle

Nach den Pfingstferien ist eine **Verstärkung der Tendenz zur Vermeidung jahrgangsgemischter Gruppen** erkennbar: Der vollständige oder teilweise Entfall des RU setzte sich bei etwas mehr als einem Viertel der Befragten in den Jgst 5-10 nach Pfingsten fort. Den angegebenen Begründungen zufolge traf dabei die Mehrheit der Schulleiter die Entscheidung mit **Verweis auf die Bestimmungen des Hygienekonzeptes**. Als nachvollziehbare Gründe wurden u.a. die Personalsituation der Schule und das coronabedingte Fehlen von RU- und Ethiklehrkräften, die zur Risikogruppe zählen, genannt.

Ungleiche Behandlung gegenüber anderen Fächern

Eine für den Religions- und Ethikunterricht **äußerst bedenkliche Entwicklung** ist den Ergebnissen der letzten Fragestellung der Umfrage zu entnehmen: Die Mehrheit gab an, dass die **Anpassung der Stundentafel** – neben der Aussetzung des Sportunterrichts – **ausschließlich die Fächergruppe ER/ KR/ Eth** betroffen habe.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse fordern wir alle kirchlichen und staatlichen Stellen dazu auf, die Stellung des Religionsunterrichts mit Blick auf das kommende Schuljahr wieder deutlich zu stärken und eindeutige Regelungen zu treffen.

Dies betrifft in erster Linie

- die Klärung hinsichtlich der Zulässigkeit **der Bildung jahrgangsgemischter Gruppen – insbesondere am Gymnasium** – im Hygienekonzept für das kommende Schuljahr,
- die an die Schulleiter/-innen gerichtete Aufforderung, **jeden Anschein einer Benachteiligung des Religions- und Ethikunterrichts unter allen Umständen zu vermeiden** und auf die **Gleichbehandlung im Fächerkanon** hinzuwirken,
- die Klärung, dass aufgrund der **verfassungsrechtlich gesicherten Stellung des konfessionellen RU in Bayern** keinerlei eigenmächtige Veränderungen und Alternativen („Hamburger Modell“, „LER“ etc.) darzubieten sind.

Der Vorstand der AERGB im Juli 2020